

II.

Statuten.

A. Verfügung.

Den 12. Juni 1830.

(Die Beförderung des Studiums der vaterländischen Geschichte betr.)

Im Namen
Seiner Majestät des Königs.

Der Regatkreis ist bereits mit einem nachahmungswürdigen Beispiele durch Stiftung eines historischen Vereins vorangegangen, und hat dadurch einen mächtigen Schritt zur Erreichung des schönen Zieles gethan, welches der erleuchtete Wille Seiner Majestät des Königs zur Beförderung des Studiums der vaterländischen Geschichte angewiesen hat.

Der Ober- und Unterdonaukreis, so wie der Isarkreis sind von gleichem Sinne durchdrungen, und haben bereits Einleitungen zu ähnlichen Vereinen getroffen.

Der Regenkreis — in welchem einst das Römerreich von den deutschen Gauen sich abgränzte; wo die Tassilone ihren Wohnsitz hatten, und die Karolinger thronten; wo Kaiser Heinrich der Vogler die königliche Gewalt der Beherrscher Bayerns anzuerkennen genöthigt wurde, und K. Friedrich I. als Vermittler zwischen den Herzogen von Bayern und Oesterreich »den schönsten Tag seines Lebens« feierte; wo die irdischen Ueberreste des unvergeßlichen Schweggermann ruhen; wo des teutschen Reichs Amphictionen 143 Jahre den Bund der teutschen Völkerstämme

bewachten, wo die Schlacht geschlagen wurde, die Bayern von der letzten Gefahr seines Untergangs rettete; — dieser Schauplatz welthistorischer Begebenheiten wird nicht zurückbleiben, wenn es darauf ankommt, die Geschichten des Vaterlandes aufzudecken, zu beleuchten und zu bewahren.

Hiezu ist aber ebenfalls die Einigung derer, welche sich berufen fühlten, der Muse der Geschichte mit Freuden zu dienen, nothwendig, und will man daher vorerst jeden Freund des historischen Studiums einladen, sich zu erklären, ob er sich zu diesem Vereine herbei lassen wolle?

Die Richtung des Vereins (wie solche der Verein des Rezatkreises ausgesprochen hat) geht:

A. Auf Sammeln und Bewahren

- 1) einer historischen Bibliothek, zunächst für die speciell Geschichte des Kreises und seine Bestandtheile, dann, so weit es sich thun läßt, für die Geschichte von Bayern insgesam, und dann für die nothwendigsten Hülfsmittel der allgemeinen teutschen Geschichte überhaupt; — —
- 2) eines historischen Conyersatoriums:
 - a) für alle historische Codices und Chroniken, einzelne historische Orts-, Geschlechts- oder Sachbeschreibungen, welche die Mitglieder dem Vereine entweder verehren, in Verwahrung geben, oder demselben gestattet, wenn er es geeignet findet, davon Abschriften oder Auszüge machen zu lassen;
 - b) für Urkundenbücher und einzelne Urkunden, im Original oder Abschrift;
 - c) für alle Specialkarten: Situationspläne, Risse, Zeichnungen von Schlössern, Kapellen, Grabmälern, Portraits;
 - d) für aufgefundene Inschriften, Münzen, Vasen, Figuren, sollte es auch nur einstweilen zu einer Ausstellung im Saale des Vereins seyn;

- e) für Stammbäume, Ahnenproben, Adelsdiplome und andere Nachrichten über adeliche und merkwürdige bürgerliche Geschlechter, merkwürdige Siegel, Nachrichten über alle Künstler und Gelehrte aus dem Kreise;
- f) für alte Volkslieder und Gesänge, heimathliche Sagen und Volksmärchen, besondere Ceremonien und Gebräuche; ein Kreisidiotikon, oder doch Beiträge dazu.

B. Auf das Benutzen der vorhandenen Materialien, auf eigenes Forschen und Bearbeiten, und zwar:

- a) von Seite der Herren Landrichter, Rentamtleute, Forstbeamten, Bürgermeister u. s. f. durch Uebersichten der alten Amtseinteilungen der Eigenheiten einer ältern Geschäftsverwaltung, durch merkwürdige Aufschlüsse aus den alten Saal- und Lagerbüchern, den ältesten Rechnungen, Zunft- und Städte-Ordnungen, den noch vorhandenen alten Ehehaften, Gemeinde-Willkühren, Bauernsprachen, Bezeichnung der alten Forstnamen, Forstmarken, Waldödungen, Forstöden oder Forstplätze welche ehemals bewohnt, oder wohl gar alte Burgen gewesen u. s. w.;
- b) von Seite der Herren Geistlichen durch die interessantesten Resultate und Mittheilungen aus ihren Pfarrbüchern und Pfarr-Registraturen, besonders durch einzelne Geschichten und Beschreibungen ihrer Pfarreien, hauptsächlich nach folgenden festen Gesichtspunkten: der Pfarrort selbst (dabei Angabe des Amtes, Kapitels) — Eingepfarrte, — Seelenzahl, — Confessions-Verhältnisse; — die Kirche; — Altäre derselben, Kirchenpatronate, Namen des Heiligen oder Schutzpatrons, Kirch-

weihfest, innere Merkwürdigkeiten der Kirchen, Gebilde der Kunst, Grabmäler; — Stiftungen; — Schulwesen; — die Folgen aller bekannten Pfarrer; — eine kurze Beschreibung der Dorfsflur, nach seinen Gränzen, besondern Namen der Fluren und Gehölze, und was etwa sonst auf das ehemalige Daseyn alter verwüsteter Dörfer und Höfe führen könnte; desgleichen Nachrichten von alten Burgen, Kapellen, Schanzen, Heidengräben, Römerstraßen, Denksteinen, davon sich etwa im Umfange der Pfarrei noch eine sichtbare Spur, oder doch sonst eine Sage oder bestimmtere Kunde erhalten haben sollte;

- c) von Seiten aller und jeder Liebhaber und Freunde der Geschichte, besonders auch solcher, denen vorzügliche Hülfsmittel aus Archiven, Registraturen, Bibliotheken, oder wohl auch aus eigenen Sammlungen zu Gebote stehen, mittels der hieraus mitzutheilenden interessantesten Bruchstücke oder auch zusammenhängenden Arbeiten.

Sobald nun mehrere Theilnehmer sich über ihren Beitritt erklärt haben werden, sollen die Namen derselben bekannt gemacht, und soll sodann die Veranlassung gegeben werden, sich über die Constituirung eines die Angelegenheiten des Vereins leitenden Ausschusses in einem Zusammentritt zu vereinigen.

Regensburg den 8. Juni 1830.

Präsidium
der Königl. Regierung des Regenkreises.
v. Lina, Präsident.

R. Resch.